Europäischer SRI Transparenz Kodex

Bantleon Select Green Bonds

BANTLEON
Institutional Investing

Inhalt

Europäischer SRI Transparenz Kodex 3
Leitprinzipien 3
Erklärung des Finanzdienstleisters BANTLEON 4
Eurosif-Definition verschiedener nachhaltiger Anlagestrategien 5
Inhalt des Transparenz Kodex – oder Kodex-Kategorien 5
1. Liste der vom Kodex erfassten Fonds 6
2. Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft 7
3. Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird 9
4. Der Investment-Prozess 12
5. ESG-Kontrolle 13
6. Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung 14
Eurosif 15
FNG 16
Über BANTLEON 17
Rechtlicher Hinweis 17

Europäischer SRI Transparenz Kodex

Der Europäische Transparenz-Kodex gilt für Nachhaltigkeitsfonds, die in Europa zum Vertrieb zugelassen sind und deckt zahlreiche Assetklassen ab, etwa Aktien und Anleihen. Alle Informationen zum Europäischen Transparenz-Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie unter www.eurosif.org und für Deutschland, Österreich und die Schweiz unter www.forum-ng.org. Den Kodex ergänzt ein Begleitdokument, das Fondsmanager beim Ausfüllen des Transparenz-Kodex unterstützt. Die aktuelle Fassung des Kodex wurde vom Eurosif-Vorstand am **19. Februar 2018** genehmigt.

Neuerungen

Im Jahr 2017 wurde der Kodex überarbeitet, um aktuelle Entwicklungen auf dem europäischen Markt für nachhaltige Geldanlagen besser widerzuspiegeln. Der Transparenz-Kodex wurde von einer Arbeitsgruppe nach den neuesten Entwicklungen der Branche auf europäischer und internationaler Ebene aktualisiert.

Unterzeichner des Kodex berücksichtigen nun Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), des Artikels 173 der französischen TECV-Verordnung und des Abschlussberichts der High-Level Group of Experts on Sustainable Finance (HLEG). Fragen in direkter Anlehnung an zuvor genannte Gesetze und Empfehlungen werden im Kodex durch Fußnoten markiert.

Der Kodex basiert auf zwei grundlegenden Motiven

1. Die Möglichkeit, den Nachhaltigkeitsansatz von nachhaltigen Publikumsfonds Anlegern und anderen Stakeholdern leicht verständlich und vergleichbar zur Verfügung zu stellen.
2. Proaktiv Initiativen zu stärken, die zur Entwicklung und Förderung von Nachhaltigkeitsfonds beitragen, indem ein gemeinsames Rahmenwerk für Best-Practice-Ansätze im Bereich Transparenz geschaffen wird.

Unterzeichner des Kodex berücksichtigen nun Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), des Artikels 173 der französischen TECV Verordnung und des Abschlussberichts der High-Level Group of Experts on Sustainable Finance (HLEG). Fragen in direkter Anlehnung an zuvor genannte Gesetze und Empfehlungen werden im Kodex durch Fußnoten markiert.

Leitprinzipien

Unterzeichner des Kodex sollen offen und ehrlich sein und genaue, angemessene und aktuelle Informationen veröffentlichen, um den Stakeholdern, der breiten Öffentlichkeit und insbesondere den Anlegern zu ermöglichen, die ESG[1]-Strategien eines Fonds und deren Umsetzung zu verstehen.

[1] ESG steht für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung – kurz für englisch: Social, Environment, Governance.

Die Unterzeichner des Transparenz-Kodex verpflichten sich auf folgende Prinzipien:

- Die Reihenfolge und der genaue Wortlaut der Fragen sollen beachtet werden.
- Antworten sollen informativ und klar formuliert sein. Grundsätzlich sollen die erforderlichen Informationen (Instrumente und Methoden) so detailliert wie möglich beschrieben werden.
- Fonds sollen die Daten in der Währung bereitstellen, die sie auch für andere Berichterstattungszwecke verwenden.
- Gründe, die eine Informationsbereitstellung verhindern, müssen erklärt werden. Die Unterzeichner sollten systematisch darlegen, ob und bis wann sie hoffen, die Fragen beantworten zu können.
- Antworten müssen mindestens jährlich aktualisiert werden und das Datum der letzten Aktualisierung tragen.
- Der ausgefüllte Transparenz-Kodex und dessen Antworten müssen leicht zugänglich auf der Internetseite des Fonds, der Fondsgesellschaft oder des Fondsmanagers stehen. In jedem Fall müssen die Unterzeichner angeben, wo die vom Kodex geforderten Informationen zu finden sind.
- Die Unterzeichner sind für die Antworten verantwortlich und sollen dies auch deutlich machen.

Erklärung des Finanzdienstleisters BANTLEON

Nachhaltige Investments sind ein essenzieller Bestandteil der strategischen Positionierung und Vorgehensweise von BANTLEON. Seit dem Jahr 2009 bieten wir nachhaltige Geldanlagen an und begrüßen den Europäischen Transparenz-Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Dies ist unsere dritte Erklärung für die Einhaltung des Transparenz-Kodex. Sie gilt für den Zeitraum vom 31.07.2022 bis zum 31.07.2023. Unsere vollständige Erklärung zu dem Europäischen Transparenz-Kodex für Nachhaltigkeitsfonds ist unten aufgeführt und wird ebenfalls auf unserer Website veröffentlicht.

Zustimmung zum Europäischen Transparenz-Kodex

BANTLEON verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Wir sind davon überzeugt, dass wir unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleisten.

Alternativ, falls nicht alle Fragen beantwortet werden können

BANTLEON befolgt alle Empfehlungen des Europäischen Transparenz-Kodex für Nachhaltigkeits-fonds.

Hannover, 31.07.2022

Eurosif-Definition verschiedener nachhaltiger Anlagestrategien [2]:

- **Nachhaltige Themenfonds:** Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen und einen ESG-Bezug haben.
- **Best in Class:** Anlagestrategie, nach der – basierend auf ESG-Kriterien – die besten Unternehmen innerhalb einer Branche, Kategorie oder Klasse ausgewählt werden.
- **Normbasiertes Screening:** Überprüfung von Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen z.B. dem Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen.
- **Ausschlüsse:** Dieser Ansatz schließt systematisch bestimmte Investments oder Investmentklassen wie Unternehmen, Branchen oder Länder vom Investmentuniversum aus, wenn diese gegen spezifische Kriterien verstoßen.
- **ESG-Integration:** Explizite Einbeziehung von ESG-Kriterien bzw. ESG-Risiken in die traditionelle Finanzanalyse.
- **Engagement und Stimmrechtsausübung:** Langfristig angelegter Dialog mit Unternehmen und die Ausübung von Aktionärsrechten auf Hauptversammlungen, um die Unternehmenspolitik bezüglich ESG-Kriterien zu beeinflussen.
- **Impact Investment:** Investitionen in Unternehmen, Organisationen oder Fonds mit dem Ziel, neben finanziellen Erträgen auch Einfluss auf soziale und ökologische Belange zu nehmen.

Inhalt des Transparenz Kodex – oder Kodex-Kategorien

1. Liste der vom Kodex erfassten Fonds
2. Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft
3. Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird
4. Der Investmentprozess
5. ESG-Kontrolle
6. Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung

---

[2] Nachhaltige und verantwortliche Geldanlagen (Sustainable and Responsible Investments, SRIs) sind Anlagestrategien, die ESG-Strategien und -Kriterien in die Recherche, Analyse und in den Auswahlprozess des Investmentportfolios einbeziehen bzw. berücksichtigen. Es kombiniert die traditionelle Finanzanalyse und das Engagement/die Aktivitäten mit einer Bewertung von ESG-Faktoren. Ziel ist es, langfristige Renditen für Investoren zu sichern und einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen, indem Unternehmen nachhaltiger handeln. Ref. Eurosif 2016

FNG-Definition: »Nachhaltige Geldanlagen« ist die allgemeine Bezeichnung für nachhaltiges, verantwortliches, ethisches, soziales, ökologisches Investment und alle anderen Anlageprozesse, die in ihre Finanzanalyse den Einfluss von ESG (Umwelt, Soziales und Governance)-Kriterien einbeziehen. Es beinhaltet auch eine explizite schriftlich formulierte Anlagepolitik zur Nutzung von ESG-Kriterien.

1. Liste der vom Kodex erfassten Fonds

Name des/der Fonds: BANTLEON SELECT GREEN BONDS

Die Kern-Anlagestrategie (bitte wählen Sie maximal 2 Strategien aus)	**Assetklassen**	**Ausschlüsse, Standards und Normen**	**Fondskapital zum 30. Juni 2022**	**Weitere Siegel**	**Links zu relevanten Dokumenten**
☐ Best in Class ☐ Engagement & Stimmrechtsausübung ☒ ESG-Integration ☐ Ausschlüsse ☐ Impact Investment ☐ Normbasiertes Screening ☐ führt zu Aus-schlüssen ☐ führt zu Risiko-management-analysen/ Engagement ☒ Nachhaltige Themenfonds	**Passiv gemanagt** ☐ Passives Investieren – Haupt-Benchmark: (Spezifizieren Sie das Index-Tracking) ☐ Passives Investieren – ESG/SRI-Benchmark: (Spezifizieren Sie das Index-Tracking) **Aktiv gemanagt** ☐ Aktien im Euro-währungsgebiet ☐ Aktien in einem EU-Land ☐ Aktien international ☐ Anleihen und andere Schuldver-schreibungen in Euro ☒ Internationale Anleihen und andere Schuldverschreibungen ☐ Geldmarkt/Bank-einlagen ☐ Geldmarkt/Bank-einlagen (kurzfristig) ☐ Strukturierte Fonds	☒ Tabak ☒ Waffen ☒ Kernkraft ☐ Menschen-rechtsverletzungen ☐ Arbeitsrechts-verletzungen ☒ Glücksspiel ☒ Pornografie ☐ Tierversuche ☐ Konflikt-mineralien ☒ Biodiversität ☒ Abholzung ☒ Kohle ☐ Gentechnik ☐ Weitere Ausschlüsse (bitte angeben) ☒ Global Compact ☒ OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ☐ ILO-Kernarbeitsnormen ☒ Weitere Normen (bitte angeben) - Principles for Responsible Investment (PRI) - Konvention zu Antipersonenminen (»Ottawa Convention«) - Verbot von Streubomben (»Oslo Convention«)	13 Mio. EUR	☐ Französisches SRI-Label ☐ Französisches TEEC-Label ☐ Französisches CIES-Label ☐ Luxflag-Label ☐ FNG-Siegel ☐ Öster-reichisches Umweltzeichen ☐ Weitere (bitte angeben	

2. Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft

2.1. Wie lautet der Name der Fondsgesellschaft, welche den/die Fonds verwaltet, für den/die dieser Kodex gilt?

BANTLEON Invest GmbH
Kapitalverwaltungsgesellschaft
Aegidientorplatz 2a
D-30159 Hannover

Ansprechpartner:
Marcio da Costa
+41 (0) 41 728 77 30
marcio.costa@bantleon.com

www.bantleon.com

2.2. Was ist der Track-Record und welche Prinzipien verfolgt die Fondsgesellschaft bei der Integration von SRI in den Anlageprozess?

BANTLEON unterstützt seit 2013 die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI), unter anderem durch die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die fundamentale Analyse. Seit 2009 werden ökologische und soziale Kriterien sowie Kennzahlen der Unternehmensführung (ESG) in die Anlageentscheidungen einbezogen. Nachhaltiges Investieren ist somit integraler Bestandteil des Investitionsprozesses bei BANTLEON. Zusätzlich zu der Anwendung von klassischen Nachhaltigkeitsausschlüssen wird durch die positive Integration von ESG-Informationen in den traditionellen Analyse- und Anlageprozess das Risikoprofil der Portfolios reduziert. Dabei ist es das Ziel, Risiken besser einschätzen zu können, Unternehmen mit schwerwiegenden ESG-Risiken zu meiden sowie nachhaltigere Erträge zu erwirtschaften und folglich ein besseres Risiko-Ertrags-Profil auf Gesamtportfolioebene zu generieren.

2.3. Wie hat das Unternehmen seinen nachhaltigen Anlageprozess festgelegt und formalisiert?

Der »BANTLEON ESG-Prozess« besteht aus verschiedenen Stufen und ist fester Bestandteil des Anlageprozesses. BANTLEON unterstützt die internationalen Verträge zur Einhaltung der Konvention zu Antipersonenminen (Ottawa Convention) und zum Verbot von Streubomben (»Oslo Convention«). BANTLEON investiert daher nicht in Emittenten, die direkt oder indirekt in der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Streubomben und/oder Landminen tätig sind. Zudem werden Emittenten ausgeschlossen, die direkt oder indirekt an der Produktion oder am Vertrieb von biologischen, chemischen oder nuklearen Waffen beteiligt sind. BANTLEON investiert vornehmlich in Gesellschaften aus Ländern, welche die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen unterzeichnet haben. Ebenfalls werden Emittenten vorgezogen, die den United Nations Global Compact unterzeichnet haben (https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/participants).

Weitere Informationen stehen unter nachfolgendem Link zur Verfügung:
https://www.bantleon.com/nachhaltigkeit

2.4. Wie werden ESG-Risiken und ESG-Chancen – auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel – vom Unternehmen verstanden/berücksichtigt? [3]

BANTLEON berücksichtigt ESG- und Klimarisiken als integralen Bestandteil der Risikoanalyse im Rahmen des Investmentprozesses. Der Publikumsfonds BANTLEON SELECT GREEN BONDS investiert mehrheitlich in grüne Anleihen (Green Bonds), die per se einen positiven Beitrag (ESG-Chance) zum Klimaschutz leisten. Durch den proprietären »BANTLEON Green-Bond-Prozess« stellen wir sicher, dass ausschließlich Green Bonds in das Portfolio aufgenommen werden, die tatsächlich einen positiven Beitrag in Bezug auf das Klima leisten und beispielsweise nicht nur aus Imagegründen (Window Dressing) emittiert werden.

2.5. Wie viele Mitarbeiter innerhalb der Fondsgesellschaft sind in den nachhaltigen Investmentprozess involviert?

Nachhaltige Anleihen	Nachhaltige Aktien	Mitarbeiter insgesamt
4	2	6

2.6. An welchen RI-Initiativen ist die Fondsgesellschaft beteiligt?

Allgemeine Initiativen	Umwelt- und Klimainitiativen	Soziale Initiativen	Governance-Initiativen
☐ECCR – Ecumenical Council for Corporate Responsibility ☐EFAMA RI WG ☐ High-Level Expert Group on Sustainable Finance der Europäischen Kommission ☐ ICCR – Interfaith Center on Corporate Responsibility ☐ National Asset Manager Association (RI Group) ☒ PRI – Principles for Responsible Investment ☐ SIFs – Sustainable Investment Forum ☒ Weitere (bitte angeben)	☐ CDP – Carbon Disclosure Project (please specify carbon, forest, water ...) ☐ Climate Bond Initiative ☒ Green Bond Principles ☐ IIGCC – Institutional Investors Group on Climate Change ☐ Montreal Carbon Pledge ☐ Paris Pledge for Action ☐ Portfolio Decarbonization Coalition ☐ Weitere (bitte angeben)	☐ Access to Medicine Foundation ☐ Access to Nutrition Foundation ☐ Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh ☐ Weitere (bitte angeben)	☐ ICGN – International Corporate Governance Network ☐ Weitere (bitte angeben)
- Konvention zu Antipersonenminen (»Ottawa Convention«) - Verbot von Streubomben (»Oslo Convention«)			

[3] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV-Richtlinie und den TCFD-Empfehlungen (Abschnitt Risiken und Chancen)

2.7. Wie hoch ist die Gesamtsumme der nachhaltig und verantwortlich verwalteten Vermögenswerte (AuM)?

Die Gesamtsumme der nachhaltig und verantwortlich verwalteten Vermögenswerte beträgt derzeit 221 Mio. EUR (im Rahmen institutioneller Publikums- und Spezialfonds, Stand: 30.06.2022).

3. Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird

3.1. Was versucht dieser Fonds/versuchen diese Fonds durch die Berücksichtigung von ESG-Strategien und -Kriterien zu erreichen?

Der Publikumsfonds BANTLEON SELECT GREEN BONDS investiert vornehmlich in grüne Anleihen (Green Bonds). Diese Anleihen werden grundsätzlich für die Finanzierung nachhaltiger Projekte emittiert, die einen positiven Einfluss auf die Umwelt haben. Green Bonds werden für folgende Verwendungszwecke emittiert:

- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Erhaltung der Artenvielfalt
- Sauberer Transport
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Anpassung an den bereits bestehenden Klimawandel
- Förderung von für die Kreislaufwirtschaft geeigneten Produkten und Prozessen
- Nachhaltiges Bauen

Trotz der Existenz von Leitlinien zur Verbesserung von Transparenz und Einheitlichkeit (Green Bond Principles) ist eine eingehende Prüfung der Mittelverwendung sowie der Publikations- und Transparenzanforderungen an den Emittenten notwendig, da die Einhaltung nicht zentral kontrolliert wird. Durch unsere Analyse des Verwendungszwecks der Anleihe sowie des Emittenten unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien kann sichergestellt werden, dass die Investitionen tatsächlich einen positiven Umwelteinfluss haben. Der Fonds BANTLEON SELECT GREEN BONDS hat den Anspruch, marktkapitalisierungsgewichtet ein überdurchschnittlich gutes ESG-Rating gegenüber dem globalen Green-Bond-Markt zu erreichen.

3.2. Welche internen und externen Ressourcen werden genutzt, um das ESG-Research durchzuführen?

BANTLEON verfügt über einen proprietären Green-Bond-Analyseprozess, welcher auf die Identifikation von Greenwashing und die Einhaltung von Publikations- und Transparenzpflichten abzielt. Hierfür werden Rohdaten der einzelnen Emittenten über den Informationsanbieter Bloomberg abgerufen und ausgewertet. Bei der internen Analyse nutzt das Portfolio Management insbesondere Unternehmenspublikationen, um beispielsweise Widersprüche zwischen der Geschäftsstrategie des Emittenten und dem nachhaltigen Umweltgedanken zu identifizieren. Darüber hinaus analysiert das Portfolio Management die spezifischen Anleihenbedingungen, um die Vereinbarkeit der Mittelverwendung mit den Green Bond Principles zu prüfen. Zusätzlich greift BANTLEON auf eigens erstelltes Research-Material zurück, welches Rückschlüsse auf die Governance-Qualität des Emittenten und mögliche Umweltrisiken zulässt. BANTLEON verwendet externe Primärquellen, welche unter anderem aus den Nachhaltigkeitsberichten der Emittenten, den Mittelverwendungsberichten, Investorenpräsentationen und dem Green-Bond-Impact-Reporting

besteht. Erkenntnisse aus diesen Primärquellen werden durch eine Analyse der externen Sekundärquellen wie Second-Opinion-Reports, externes ESG-Research (MSCI, Sustainalytics, RobecoSAM) sowie Green-Bond-Research ergänzt und fließen nahtlos in den »BANTLEON Green-Bond-Analyseprozess« ein, welcher wiederum in einer finalen Investitionsentscheidung mündet.

Websites der ESG-Research-Anbieter:
https://www.msci.com/esg-ratings
https://www.sustainalytics.com/
https://www.robecosam.com/de/unsere-expertise/esg-research.html

3.3. Welche Prinzipien und ESG-Strategien und -Kriterien werden angewendet?

Als Basis dienen die Green Bond Principles (GBPs), welche die beiden Institutionen »Climate Bond Initiative« und »International Capital Market Association« zur Verbesserung der Transparenz und Einheitlichkeit definiert haben. Zusätzlich wird der finale Entwurf der EU-Taxonomie als europäisches Konzept berücksichtigt. Den GBPs zufolge müssen grüne Emissionen eindeutig einen nachhaltigen Umweltnutzen in einer der folgenden Kategorien erfüllen: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Nachhaltiges Abfallmanagement, Nachhaltige Flächennutzung, Erhalt der Biodiversität, Sauberer Verkehr, Nachhaltiges Wassermanagement und Anpassung an den Klimawandel. Zudem verfolgen wir das Do-No-Harm-Prinzip der EU-Taxonomie, demzufolge als nachhaltig nur gilt, wer einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet, ohne gleichzeitig in anderen Bereichen der Umwelt zu schaden. Im Investmentprozess wird die Vereinbarkeit der Mittelverwendung mit den GBPs und dem proprietären »BANTLEON Green-Bond-Analyseprozess« kontrolliert. Hierbei werden folgende Kriterien geprüft: mögliche Greenwashing-Absicht, das Umweltrating des Emittenten, die Mittelverwendung und -verwaltung, die Berichterstattung und Publikationspflichten sowie die Übereinstimmung mit den UN-Nachhaltigkeitszielen.

Darüber hinaus schließt der Fonds Investitionen in folgende Bereiche aus:

- Kontroverse Waffen
- Alkohol
- Tabak
- Waffen
- Kernkraft
- Glücksspiel
- Pornografie
- Umweltschädliches Verhalten (z. B. Biodiversität/Abholzung)
- Kohle

3.4. Welche Prinzipien und Kriterien werden in Bezug auf den Klimawandel für den/die Fonds berücksichtigt? [4]

Die unter Frage 3.3 genannten Kriterien werden anhand von ESG-Daten des Datenanbieters MSCI überprüft. Darüber hinaus findet eine laufende Überprüfung durch den Bloomberg Compliance Manager statt.

[4] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV-Richtlinie, siehe Paragraf 3 und 4 des Artikels D.533-16-11, Kapital III Französisches Gesetzbuch (French Legal Code):
https://www.legifrance.gouv.fr/affichCodeArticle.do?cidTexte=LEGITEXT000006072026&idArticle=LEGIARTI000031793697

3.5. Wie sehen Ihre ESG-Analyse und die Evaluierungsmethodik aus (wie ist das Investmentuniversum aufgebaut, wie das Ratingsystem etc.)?

BANTLEON trifft die Auswahl der Emittenten für das Anlageuniversum des Fonds auf Grundlage der Green Bond Principles und analysiert sowohl Anleihen als auch Emittenten hinsichtlich ihrer ESG-Ratings auf Basis von MSCI-ESG-Ratings. Harte Ausschlüsse aufgrund von ESG-Ratings erfolgen nicht. Hingegen unterliegen Emittenten mit schlechterem ESG-Rating strengeren Prüf- und Überwachungsanforderungen.

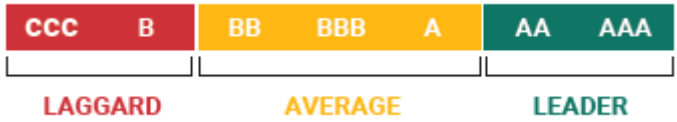

3.6. Wie häufig wird die ESG-Bewertung der Emittenten überprüft? Wie werden Kontroversen gemanagt?

Veränderungen im ESG-Rating und im ESG-Momentum werden täglich für das gesamte Anlageuniversum geprüft. Hierdurch sollen substanzielle Veränderungen im ESG-Profil des Emittenten schnell identifiziert und bewertet werden. Darüber hinaus werden Portfolioemittenten, die kein Rating haben, quartalsweise sorgfältig analysiert. Anschließend wird ein Report mit den Titeln im Portfolio erstellt, die das Mindestrating unterschreiten. Zur ESG-Integration gehört neben den drei ESG-Säulen auch die Berücksichtigung von Kontroversen. ESG-Kontroversen helfen dabei, unethische Geschäftsgebaren frühzeitig aufzudecken und diese Unternehmen zu meiden. Auch dieser Faktor wird in den Analyseprozess einbezogen, insbesondere da Reputationsschäden sowie rechtliche Risiken die Bonität eines Emittenten signifikant beeinflussen können. Kontroversen werden dahingehend berücksichtigt, dass eine eingehende ESG-Analyse des Emittenten durchgeführt wird. Sollten sich die Kontroversen als nachhaltiges Risiko für das Unternehmen erweisen, wird das Unternehmen unmittelbar aus dem Portfolio ausgeschlossen.

4. Der Investmentprozess

4.1. Wie werden ESG-Strategien und ESG-Kriterien bei der Festlegung des Anlageuniversums berücksichtigt?

Das Anlageuniversum umfasst alle globalen Green Bonds. Dieses Universum wird anhand von Liquiditäts- und Qualitätskriterien reduziert, um anschließend mit einem kombinierten Top-down- und Bottom-up-Prozess die Ausrichtung des Fonds zu bestimmen. Im »BANTLEON Green-Bond-Prozess« werden die Green Bonds anhand spezieller Kriterien analysiert, um ein tatsächlich grünes Portfolio zu gewährleisten.

4.2. Wie werden Kriterien in Bezug auf den Klimawandel bei der Festlegung des Anlageuniversums berücksichtigt?

Das Anlageuniversum besteht mehrheitlich aus grünen Anleihen (Green Bonds). Zur Förderung der Weiterentwicklung des Green-Bond-Marktes wurden seitens der beiden Institutionen Climate Bond Initiative und International Capital Market Association die Green Bond Principles (GBPs) definiert. Den GBPs zufolge müssen grüne Emissionen eindeutig einen nachhaltigen Umweltnutzen in einer der folgenden Kategorien erfüllen: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Abfallmanagement, nachhaltige Flächennutzung, Erhalt der Biodiversität, sauberer Verkehr, nachhaltiges Wassermanagement und Anpassung an den Klimawandel. Zur Prüfung der Einhaltung der genannten Kriterien kommt der unter 3.2 beschriebene proprietäre »BANTLEON Green-Bond-Prozess« zur Anwendung, um in tatsächlich nachhaltige Anleihen zu investieren. Durch den Analyseprozess sollen Green Washing sowie die Einhaltung der Publikations- und Transparenzpflichten überprüft und gewährleistet werden. Für die Investition in Green Bonds ist

somit ein granularer Analyseprozess von entscheidender Bedeutung, um dem Anspruch nachhaltigen Investierens mit positiver Wirkung auf die Umwelt gerecht zu werden.

4.3. Wie werden die Emittenten bewertet, die im Portfolio enthalten sind, für die aber keine ESG-Analyse vorliegt (ohne Investmentfonds)?

Emittenten, die nicht durch die ESG-Ratingagenturen abgedeckt werden, fließen nicht in die Berechnung des Portfolioratings ein, bedürfen allerdings einer sorgfältigen Überprüfung durch den Portfolio Manager/die Mitglieder des Anlageausschusses auf Einhaltung der »BANTLEON ESG-Leitsätze«.

4.4. Wurden an der ESG-Bewertung oder dem Anlageprozess in den vergangenen zwölf Monaten Änderungen vorgenommen?

Die Kriterien werden laufend geprüft und bei Bedarf angepasst. In den vergangenen zwölf Monaten haben keine wesentlichen Änderungen stattgefunden.

4.5. Wurde ein Teil des/der Fonds in nichtnotierte Unternehmen investiert, die starke soziale Ziele verfolgen (Impact Investing)?

Der Fonds investiert ausschließlich in Anleihen von notierten Unternehmen (Ausnahme siehe 4.7).

4.6. Beteiligt sich der Fonds/Beteiligen sich die Fonds an Wertpapierleihgeschäften?

Nein, der Fonds beteiligt sich nicht an Wertpapierleihgeschäften.

4.7. Macht der Fonds/Machen die Fonds Gebrauch von Derivaten?

Derivate können zu Absicherungszwecken und zu spekulativen Zwecken eingesetzt werden (börsliche und außerbörsliche).

4.8. Investiert der Fonds/Investieren die Fonds in Investmentfonds?

Nein, der Fonds investiert nicht in Investmentfonds.

5. ESG-Kontrolle

5.1. Welche internen und externen Verfahren werden angewandt, die sicherstellen, dass das Portfolio die in Abschnitt 4 dieses Kodex definierten ESG-Kriterien erfüllt? [5]

Verantwortlich für die Einhaltung der ESG-Richtlinien auf Portfolioebene ist der hauptverantwortliche Portfolio Manager. Im Fall der Unternehmensanleihen wird die Einhaltung durch den/die entsprechenden Spezialisten aus der Analyse unterstützt. Das Portfolio Management unterzieht die Emittenten bei jeder Anlageentscheidung einem ESG-Check. Vor dem Handel wird zusätzlich eine Prüfung durch den Bloomberg Compliance Manager durchgeführt, um festzustellen ob die definierten Mindestratings des ESG-Prozesses eingehalten werden. Werden die Mindestanforderungen unterschritten, so muss der Portfolio Manager/müssen die Mitglieder des Anlageausschusses verifizieren, ob die Bewertung und somit die kurzfristige Ertragschance das erhöhte ESG-Risiko kompensiert oder das Ratingmomentum positiv ist und deshalb eine kurzfristige Verbesserung der ESG-Risiken zu erwarten ist.

[5] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV-Verordnung

Darüber hinaus wird das Portfolio quartalsweise sorgfältig analysiert. Hierbei wird kontrolliert, ob das Gesamtportfolio mindestens ein »BBB« Rating von MSCI Inc. hat. Ist dies nicht der Fall, sind Maßnahmen zur Erhöhung des Durchschnittswerts zu ergreifen. Zudem wird quartalsweise ein Report erstellt, der die in dem Portfolio gehaltenen Titel mit einem ESG-Score unterhalb der definierten Grenze enthält (siehe 3.5).

6. Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung

6.1. Wie wird die ESG-Qualität des/der Fonds bewertet?

Auf Gesamtportfolioebene wird ein ESG-Rating oberhalb der Performance-Benchmark des Portfolios angestrebt, mindestens jedoch ein marktgewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings >= »BBB«. Dieser Wert darf nur in Ausnahmefällen und nur temporär unterschritten werden.

6.2. Welche Indikatoren werden für die ESG-Bewertung des/der Fonds herangezogen? [6]

Die ESG-Bewertung des/der Fonds basiert auf den MSCI-ESG-Ratings. Für die Auswertung des/der Fonds errechnen wir ein gewichtetes Durchschnittsrating entsprechend den einzelnen Anleihen im Portfolio.

6.3. Wie werden Anleger über das Nachhaltigkeitsmanagement des/der Fonds informiert?

Das Reporting erfolgt einheitlich auf Basis der MSCI-Ratingeinstufung. Die Mindestanforderung an das Reporting liegt in der Publikation des ESG-Portfolioratings als Bestandteil der Monatsberichte für Publikums- und Spezialfonds, sofern kundenseitig gewünscht. Weicht der Rhythmus für einzelne Spezialfondskunden vom üblicherweise monatlichen Turnus ab, so beschränkt sich die Publikation auf diesen Rhythmus. Für Kunden, die ein berechtigtes Interesse an einer höheren ESG-Reporting-Transparenz besitzen (z.B. Kirchen, Stiftungen, Versicherungen), können höhere Standards angesetzt werden.

6.4. Veröffentlicht der Fondsanbieter die Ergebnisse seiner Stimmrechtsausübungs- und Engagement-Politik? [7]

Der Publikumsfonds BANTLEON SELECT GREEN BONDS investiert ausschließlich in Anleihen (Ausnahme siehe 4.7). Diese Wertpapiere besitzen i.d.R. keine Stimmrechte.

[6] Bezug zu Artikel 173 der französischen-TECV Verordnung

[7] Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung und den Empfehlungen der HLEG zu *Governance*

Eurosif und die nationalen Sustainable Investment Forums (SIFs) verpflichten sich zu folgenden Punkten:

- Eurosif ist verantwortlich für die Verwaltung und Veröffentlichung des Transparenz-Kodex.
- Für Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz ist das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) e.V. der zentrale Ansprechpartner.
- Eurosif und das FNG veröffentlichen die Antworten zum Transparenz-Kodex auf ihren Websites.
- Eurosif vergibt in Kooperation mit dem FNG ein „Transparenzlogo" an diejenigen Fonds, die den Kodex befolgen und eine entsprechende Antwort eingereicht haben. Das Logo kann zu Werbezwecken genutzt werden, wobei die Anweisungen aus dem Logo-Spezifikations-Manual zu beachten sind und der Kodex auf dem neuesten Stand sein muss. Der Kodex ist jährlich zu aktualisieren.
- Eurosif verpflichtet sich, den Kodex regelmäßig zu überarbeiten. Dieser Prozess wird offen und inklusiv gestaltet.

Eurosif

Eurosif – kurz für European Sustainable and Responsible Investment Forum – ist ein europaweiter Zusammenschluss, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Nachhaltigkeit durch die Finanzmärkte Europas zu fördern.

Eurosif funktioniert als Partnerschaft der europäischen nationalen Sustainable Investment Forums (SIFs) mit Unterstützung und Beteiligung seiner Mitglieder. Die Mitglieder decken alle Bereiche entlang der Wertschöpfungskette der nachhaltigen Finanzbranche ab. Weitere Mitglieder kommen aus den Ländern, in denen kein SIF existiert.

Institutionelle Investoren sind genauso vertreten wie Asset Manager, Vermögensverwalter, Nachhaltigkeits-Research-Agenturen, wissenschaftliche Institute und Nichtregierungsorganisationen. Über seine Mitglieder repräsentiert Eurosif ein Vermögen in Höhe von rund einer Billion Euro. Die Eurosif-Mitgliedschaft steht allen Organisationen in Europa offen, die sich nachhaltigen Geldanlagen verschrieben haben.

Eurosif ist als wichtige Stimme im Bereich nachhaltiger und verantwortlicher Investments anerkannt. Zu seinen Tätigkeitsbereichen zählen Public Policy, Research und der Aufbau von Plattformen, um Best Practices im Bereich nachhaltiger Geldanlagen zu fördern. Weitere Informationen finden Sie unter www.eurosif.org.

Derzeit gehören zu den nationalen Sustainable Investment Forums (SIFs):

- Dansif, Dänemark
- Finsif, Finnland
- Forum Nachhaltige Geldanlagen* (FNG) e.V., Deutschland, Österreich, Liechtenstein und Schweiz
- Forum per la Finanza Sostenibile* (FFS), Italien
- Forum pour l'Investissement Responsable* (FIR), Frankreich
- Norsif, Norwegen
- Spainsif*, Spanien
- Swesif*, Schweden
- UK Sustainable Investment and Finance Association* (UKSIF), Großbritannien

- Vereniging van Beleggers voor Duurzame Ontwikkeling* (VBDO), Niederlande

* Mitglied von Eurosif

Sie können, Eurosif unter +32 2 743-2947 oder per E-Mail unter contact@eurosif.org zu erreichen.
Eurosif A.I.S.B.L.
Avenue Adolphe Lacomblé 59
B-1030 Schaerbeek

FNG

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, repräsentiert mehr als 200 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Ratingagenturen, Finanzberater und wissenschaftliche Einrichtungen. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Das FNG verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile und die FNG-Matrix heraus und ist Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes Eurosif.

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen erreichen Sie unter +49 (0)30 629 37 99 80 oder unter office@forum-ng.org

Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.
Motzstraße 3 SF
D-10777 Berlin

Weitere Informationen zu Eurosif und zum Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie unter www.eurosif.org und unter www.forum-ng.org.

Haftungsausschluss – Eurosif übernimmt keine Verantwortung oder gesetzliche Haftung für Fehler, unvollständige oder irreführende Informationen, die von den Unterzeichnern in ihrer Stellungnahme zum europäischen Transparenz-Kodex für nachhaltige Publikumsfonds bereitgestellt werden. Eurosif bietet weder Finanzberatung an noch unterstützt es spezielle Geldanlagen, Organisationen oder Individuen. Bitte beachten Sie auch den Disclaimer unter www.forum-ng.org/de/impressum.html

Über BANTLEON

BANTLEON ist ein Spezialist für institutionelle Investments mit Fokus auf Kapitalerhalt. Hinter den Anlagestrategien steht ein Team aus erfahrenen Anleihen- und Aktienmanagern, quantitativen Analysten und einigen der weltweit besten Konjunkturanalysten.

Insgesamt verwaltet BANTLEON mit 46 Mitarbeitern an den Standorten in Deutschland und der Schweiz 5,1 Milliarden Euro (5,1 Milliarden Franken). Zu den Investoren der Publikums- und Spezialfonds zählen vor allem Unternehmen der Altersvorsorge, Industrieunternehmen, Sparkassen und Banken – aber auch sicherheitsbewusste Privatanleger – unter anderem aus Deutschland, der Schweiz, Österreich, Spanien und Italien.

Rechtlicher Hinweis

Das vorliegende Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Anlageinstrumenten (einschliesslich Fonds) dar. Die gegebenen Informationen können und sollen eine individuelle Beratung durch hierfür qualifizierte Personen nicht ersetzen. Alle Aussagen entsprechen den aktuellen Erkenntnissen der BANTLEON Invest GmbH und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Etwaige Analysen und Meinungen stützen sich auf Berichte und Auswertungen öffentlich zugänglicher Quellen. Obwohl die BANTLEON Invest GmbH der Auffassung ist, dass die Angaben auf verlässlichen Quellen beruhen und das Dokument mit grösster Sorgfalt erstellt worden ist, kann für die Qualität, Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Informationen keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die sich aus der Nutzung dieser Informationen ergeben, wird ausgeschlossen. Die Weitergabe, Verbreitung oder Vervielfältigung des vorliegenden Dokuments sowie die Verwendung oder Übernahme von Inhalten aus dem Dokument – ganz oder teilweise, in veränderter oder unveränderter Form – ist ohne vorherige Zustimmung der BANTLEON Invest GmbH nicht gestattet.

Die vollständigen Angaben zu den »BANTLEON Publikumsfonds« sind dem aktuellen Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen (»KIID«) sowie dem Jahres- und Halbjahresbericht zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage für einen Kauf von Fondsanteilen dar. Sie können kostenlos unter www.bantleon.com abgerufen oder in schriftlicher Form bei der BANTLEON Invest GmbH, Aegidientorplatz 2a, D-30159 Hannover (Kapitalverwaltungsgesellschaft in Deutschland), der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien (Kontakt- und Informationsstelle in Österreich), der BANTLEON AG, Claridenstrasse 35, CH-8002 Zürich (Vertreter in der Schweiz) und bei der UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich (Zahlstelle in der Schweiz) angefordert werden.

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt auf Basis der täglichen Anteilspreise und der Wiederanlage der Ausschüttung (BVI-Methode). Sämtliche Kosten innerhalb des Fonds, mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages, sind berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Fondsanteile können zusätzliche Kosten entstehen wie beispielsweise Gebühren, Provisionen und andere Entgelte, die in der Darstellung nicht berücksichtigt wurden und sich negativ auf die Wertentwicklung auswirken können. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die ausgegebenen Fondsanteile der »BANTLEON Publikumsfonds« dürfen nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Insbesondere dürfen die Fondsanteile weder an Personen innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Staatsbürgern, von in den USA ansässigen Personen oder von anderen Personen, die nach den in den USA geltenden Vorschriften als »US-Person« gelten, zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokuments sowie das Angebot oder ein Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Sämtliche Angaben wurden mit höchster Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für etwaige Schäden, die direkt oder indirekt mit den vorliegenden Informationen zusammenhängen, ist ausgeschlossen.

Stand: Juni 2022